

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Gesamtabschluss und Beteiligungen des Kreises Siegen-Wittgenstein im Jahr 2016

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen	5
Grundlagen	5
Prüfbericht	5
Inhalte, Ziele, Methodik	6
→ Prüfungsablauf	7
→ Beteiligungen des Kreises Siegen-Wittgenstein	8
Übersicht über die Beteiligungen	8
Beteiligungsbericht	9
Konsolidierungskreis	10
→ Gesamtabschluss	12
Frist	12
Aufstellung der Kommunalbilanzen II	12
Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	13
Gesamtanhang	14
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	16
Ertragslage	16
Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter	19
Vermögens- und Schuldenlage	35
Finanzlage	42
→ Kennzahlenübersicht	45

→ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die gpaNRW den für die Gesamtsteuerung des Kreises Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein ist an 24 Unternehmen beteiligt. Mehr als die Hälfte des Gesamtvermögens des Konzerns Kreis Siegen-Wittgenstein ist in die verselbstständigten Aufgabebereiche ausgliedert. Der Ausgliederungsgrad liegt über dem Durchschnitt der Kreise/der StädteRegion.

Die Zuordnung zu den Bilanzpositionen und den ordentlichen Erträgen in der Gesamtergebnisrechnung sind in Einzelfällen nicht korrekt und zukünftig zu korrigieren. Daneben sind Ergänzungen und Anpassungen im Beteiligungsbericht und im Gesamtanhang notwendig. Die Dokumentation zu den genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen muss aufbereitet und Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt werden.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist vergleichsweise gut, hat jedoch aufgrund einer außerplanmäßigen Abschreibung auf die RWE-Aktien im Jahr 2013 sowie des negativen Gesamtjahresergebnisses 2013 abgenommen. Auch zukünftig wird sich die Eigenkapitalausstattung des Konzerns aufgrund von negativen Gesamtjahresergebnissen und einer weiteren außerplanmäßigen Abschreibung auf die RWE-Aktien (2015) verringern.

Die Schuldenlage des Konzerns Kreis-Siegen Wittgenstein ist insgesamt schlecht. Die Gesamtverschuldung je Einwohner des Kreises Siegen-Wittgenstein stellt den Maximalwert im interkommunalen Vergleich dar. Vor dem Hintergrund der hohen Gesamtverschuldung in Verbindung mit einem hohen Umlagebedarf besteht beim Kreis Siegen-Wittgenstein Konsolidierungsbedarf, um die kreisangehörigen Kommunen zu entlasten.

In den Jahren 2010 bis 2012 ist das Gesamtjahresergebnis des Kreises Siegen-Wittgenstein positiv und positioniert sich im interkommunalen Vergleich über dem Durchschnitt der Vergleichskreise/der StädteRegion. In 2013 ist das Gesamtjahresergebnis negativ und stellt das Minimum im interkommunalen Vergleich dar. Der Haushaltsausgleich wird in 2013 weder im Jahresabschluss der Konzernmutter noch im Gesamtabschluss des Kreises Siegen-Wittgenstein erreicht. Auch in den Folgejahren ist mit negativen Gesamtjahresergebnissen zu rechnen.

Das negative Gesamtjahresergebnis wird insbesondere durch die Konzernmutter beeinflusst. Neben der Konzernmutter sollten die Tochterunternehmen in Konsolidierungsbemühungen einbezogen werden, die auch zu den negativen Gesamtjahresergebnissen beitragen. Dies betrifft insbesondere die Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH, die Siegerland Flughafen GmbH und den Zweckverbandes Verkehrsflughafen Siegerland, da diese Leistungen im Bereich der freiwillige Aufgaben erbringen.

Die Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH trägt mit positiven Jahresergebnissen nach Konsolidierung wesentlich zur Verbesserung des Gesamtjahresergebnisses bei. Die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft ist von den Dividendenausschüttungen

der RWE AG abhängig. Ab 2016 kann aufgrund der ausbleibenden Dividendenausschüttung voraussichtlich kein positiver Beitrag zum Gesamtjahresergebnis mehr geleistet werden.

Die Finanzlage des Konzerns ist im Betrachtungszeitraum gut. Der Konzern verfügt noch über ausreichend liquide Mittel. Es bestehen keine Liquiditätskredite. Es ist positiv hervorzuheben, dass der Kreis seine zukünftigen Versorgungsverpflichtungen nahezu vollständig ausfinanziert hat. Ab 2016 ist mit einer negativen Entwicklung der Finanzlage des Konzerns zu rechnen, da unterjährige Liquiditätskredite ab 2016 bei der Konzernmutter erforderlich werden.

→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kreise/der StädteRegion in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfbericht

Im Bericht nutzt die gpaNRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Kreis besteht nach dem Verständnis der gpaNRW aus dem Kreis als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochtereinheiten des Kreises/der StädteRegion.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch den Kreis/die StädteRegion erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die StädteRegion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Im Kreis Siegen Wittgenstein hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- Gesamtabschluss und
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen berücksichtigt die gpaNRW dabei.

Der Prüfbereich Beteiligungen und der Bereich Gesamtabschluss bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation prüft die gpaNRW stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die gpaNRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Kreis hat die gpaNRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse hat die gpaNRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen Kreisen/der StädteRegion gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifizieren wir bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft des Kreises/der StädteRegion.

➔ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen im Kreis Siegen-Wittgenstein hat die gpaNRW von Januar 2016 bis Mai 2017 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2013 des Kreises Siegen-Wittgenstein vor.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2013 werden 16 Kreise und die StädteRegion einbezogen.

Geprüft hat: Julia Wilk

Leitung der Prüfung: Sandra Heß

Das Prüfungsergebnis hat die gpaNRW am 15. Mai 2017 mit dem Amtsleiter des Amtes für Finanzwirtschaft und den beteiligten Mitarbeitern besprochen.

➔ Beteiligungen des Kreises Siegen-Wittgenstein

Übersicht über die Beteiligungen

Der Kreis Siegen-Wittgenstein ist im Berichtszeitraum 2010 bis 2013 an 16 Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH – 100 Prozent
- Kreisklinikum Siegen GmbH – 100 Prozent
- Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland – 99,82 Prozent
- Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH – 73,32 Prozent
- Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd – 67,1 Prozent
- Zweckverband Naturpark Rothaargebirge – 50,3 Prozent
- Wohnungsgenossenschaft Kreuztal e.G. – 40 Prozent
(bis Ende 2012 40,65 Prozent, bis Ende 2011 41,67 Prozent)
- KM:SI GmbH Kompetenzregion Mittelstand Siegen-Wittgenstein – 36,12 Prozent
- Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd – 22,4 Prozent
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – 21,43 Prozent
(bis Ende 2012 27,27 Prozent)
- Südwestfalen Agentur GmbH – 16,67 Prozent (bis Ende 2010 20 Prozent)
- Kommunale Aktionärsvereinigung RWWE GmbH – 10 Prozent (bis 2010)
- Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut – 10 Prozent
(bis Ende 2011 22 Prozent)
- Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e.G. – 2,27 Prozent
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH – 0,64 Prozent
- Stiftung Philharmonie Südwestfalen – keine Angabe

Weiterhin hält der Kreis Siegen-Wittgenstein mittelbare Anteile an den folgenden acht Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Kreisbahn Siegen-Wittgenstein – 100 Prozent
- MedCenter GmbH – 100 Prozent
- Siegerland Flughafen GmbH – 88,74 Prozent

- RWEB Pool II GmbH – 42,39 Prozent
(vor 2013 wurden die RWE-Aktien über die RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG gehalten, bis Ende 2012 4,26 Prozent, bis Ende 2011 3,63 Prozent)
- Hellertal Bahn GmbH – 33,33 Prozent
- Rio GmbH – 8,02 Prozent
(bis Ende 2012 21,67 Prozent)
- Radio Siegen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG - 15 Prozent
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH – sechs Prozent (bis 2010)

Beteiligungsbericht

Jeder Kreis/die StädteRegion hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage des Kreises abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Der Beteiligungsbericht muss nach den Vorgaben des § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Informationen und Darstellungen zu den Beteiligungen enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat Beteiligungsberichte für die Jahre 2010 bis 2013 (Basis sind jeweils die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember) erstellt und dem jeweiligen Gesamtabschluss beigelegt.

Die Beteiligungsberichte des Kreises sind informativ und inhaltlich gut aufbereitet. Zu den wichtigen Beteiligungen sind die in § 52 GemHVO NRW geforderten Angaben und Darstellungen enthalten. Es fehlt jedoch jeweils die Erläuterung der Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage.

Problematisch ist der Umgang des Kreises im Beteiligungsbericht mit sogenannten Kleinstbeteiligungen. Nach Ansicht der gpaNRW ist es bei Kleinstbeteiligungen akzeptabel, die Angaben im Beteiligungsbericht auf einige Mindestangaben zu beschränken. Hiervon macht der Kreis bei der Wohnungsgenossenschaft Kreuztal e.G., der Südwestfalen Agentur GmbH sowie zum Teil bei Beteiligungen unter 15 Prozent Gebrauch. Zu den Mindestangaben zählen der Zweck und die Aufgabe der Beteiligung, die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit dem Kreis sowie die Bilanzsumme und das Jahresergebnis. Diese Angaben fehlen zum Teil bei den Kleinstbeteiligungen des Kreises Siegen-Wittgenstein. Zudem sollte im Beteiligungsbericht begründet werden, warum es sich um eine Kleinstbeteiligung handelt, über die nicht umfassend berichtet wird. Dies gilt insbesondere bei der Wohnungsgenossenschaft Kreuztal e.G. und der Südwestfalen Agentur GmbH, bei denen aufgrund der Beteiligungsquote zunächst nicht von einer Kleinstbeteiligung ausgegangen werden kann. Auch bei den Beteiligungen mit Beteiligungsquoten unter 15 Prozent sollte im Einzelfall begründet werden, warum auf die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung verzichtet wird.

Die Zweckverbände werden, mit Ausnahme des Zweckverbandes Verkehrsflughafen Siegerland, ebenfalls wie Kleinstbeteiligungen behandelt. Auch hier sind Mindestangaben wie Bilanzsumme und Jahresergebnis zu ergänzen. Der Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd wird im Gesamtabschluss vollkonsolidiert. Er kann daher nicht von untergeordneter Bedeutung für den Kreis sein. Entsprechend sind für diesen Zweckverband die Angaben nach § 52 GemHVO NRW vollständig aufzuführen.

→ **Feststellung**

Der Beteiligungsbericht des Kreises Siegen-Wittgenstein enthält im Wesentlichen die nach § 52 GemHVO NRW geforderten Informationen. Die Erläuterung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen fehlt jedoch. Zu den Kleinstbeteiligungen fehlen Mindestangaben und eine Begründung, warum es sich um eine Kleinstbeteiligung handelt. Zukünftige Beteiligungsberichte sind um diese Angaben zu ergänzen. Über den Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd ist zukünftig umfassend zu berichten.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat zugesagt, die fehlenden Angaben in zukünftigen Beteiligungsberichten zu ergänzen.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch den Kreis Siegen-Wittgenstein zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben dem Kreis als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privatrechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO

NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde für alle Beteiligungen durch den Kreis Siegen-Wittgenstein jährlich geprüft. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der gpaNRW im Rahmen der Prüfung vorgelegt.

Im Gesamtabschluss werden folgende Gesellschaften voll konsolidiert:

- Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH,
- Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH,
- Siegerland Flughafen GmbH,
- Kreisklinikum Siegen GmbH,
- Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH,
- Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland und
- Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd.

Es wurde keine Gesellschaft nach der Equitymethode in den Gesamtabschluss übernommen. Die übrigen Beteiligungen wurden at cost einbezogen.

➔ **Feststellung**

Der Konsolidierungskreis der Kreises Siegen-Wittgenstein entspricht den gesetzlichen Vorgaben nach § 50 GemHVO NRW.

→ Gesamtabschluss

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zu erhalten.

Frist

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Kreistag zuzuleiten, also zum 30. September 2011. Der Entwurf des Gesamtabschlusses Kreis Siegen-Wittgenstein 2010 wurde am 28. Juni 2012 aufgestellt.

Der Gesamtabschluss des Kreises Siegen-Wittgenstein wurde örtlich von der S/W Treuhand Südwestfalen GmbH geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 08. Mai 2013 uneingeschränkt erteilt.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Kreistag den geprüften Gesamtabschluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung konnte diese Frist nicht eingehalten werden.

Auch für die Folgejahre konnten die gesetzlichen Fristen nicht eingehalten werden.

→ Feststellung

Der Kreis Siegen Wittgenstein konnte die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist des § 116 Abs. 5 GO NRW zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2010 und der Folgejahre nicht einhalten. In der Folge konnte auch die Frist des Kreistages hinsichtlich der Feststellung des Gesamtabschlusses gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW nicht eingehalten werden.

Aufstellung der Kommunalbilanzen II

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 und 308 HGB im Gesamtabschluss ein einheitlicher Ausweis und eine einheitliche Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften der Konzernmutter, also des Kreises Siegen-Wittgenstein, vorzunehmen. Die GO NRW und die GemHVO NRW stellen die bilanziellen Rechtsgrundlagen der Konzernmutter Kreis Siegen-Wittgenstein dar. Insoweit sind die Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW auf den Ausweis und die Bewertungen

grundsätzlich anzuwenden. Soweit notwendig sind entsprechende Umgliederungen und Bewertungsanpassungen vorzunehmen.

Grund, Boden und Gebäude des Verkehrsflughafens Siegerland sind grundsätzlich bei dem Zweckverband Verkehrsflughafen unter der Bilanzposition Infrastrukturvermögen bilanziert. Eine Ausnahme bildet die Halle F des Flughafens, die im Eigentum der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH steht (Anschaffungs- und Herstellungskosten im Jahr 2013 1,4 Mio. Euro). Diese wurde im Gesamtabschluss unter der Bilanzposition bebauete Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte bilanziert. Beim Flughafen handelt es sich nach dem Neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF) um Infrastrukturvermögen. Der bei der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH bilanzierte Gebäudeteil des Flughafens ist im Gesamtabschluss als Infrastrukturvermögen auszuweisen.

Unter der Bilanzposition Pensionsrückstellungen wurden in der Gesamtbilanz des Kreises Siegen-Wittgenstein u.a. Rückstellungen passiviert, die aus den Einzelabschlüssen von vier verselbstständigten Aufgabenbereichen übernommen werden. Diese verselbstständigten Aufgabenbereiche beschäftigen keine Beamten. Unter den Pensionsrückstellungen nach dem NKF dürfen nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW jedoch nur solche Rückstellungen ausgewiesen werden, die auf beamtenrechtlichen Vorschriften beruhen. Die Pensionsrückstellungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche hätten daher unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen werden müssen. Da der Betrag der Pensionsrückstellungen aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche im Verhältnis zu den sonstigen Rückstellungen wesentlich ist (16,2 Prozent im Gesamtabschluss 2013), kann auf eine Umgliederung auch nicht aufgrund von Unwesentlichkeit verzichtet werden.

Die Erträge aus Leistungsentgelten der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden vollständig den privatrechtlichen Leistungsentgelten zugeordnet. Nach den Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan (vgl. Anlage 17 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW) sind u.a. sonstige Entgelte wie die Pflegesätze der Krankenhäuser sowie die Entgelte der Verkehrsunternehmen den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen. Die Zuordnungsvorschriften sind bindend. Die Zuordnung der Erträge aus Leistungsentgelten der verselbstständigten Aufgabenbereiche ist für zukünftige Gesamtabschlüsse zu überprüfen.

→ **Feststellung**

Der bei der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein bilanzierte Teil des Verkehrsflughafens Siegerland ist unter der Bilanzposition Infrastrukturvermögen zu bilanzieren. Die Pensionsrückstellungen aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche stellen keine Pensionsrückstellungen im Sinne des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW dar und sind im Gesamtabschluss als sonstige Rückstellungen auszuweisen. Die Zuordnung der Erträge aus Leistungsentgelten der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu den privatrechtlichen bzw. öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist unter Berücksichtigung der Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan zu überprüfen.

Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Im Rahmen des Modellprojekts zum NKF-Gesamtabschluss wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen entwickelt, die von den Kommunen angewendet werden können. Vor einer Anwendung dieser Erleichterungen muss die Kommune jedoch überprüfen, ob diese Erleichte-

rungen, wie z.B. der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern, unwesentlich für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns ist. Dazu sind Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festzulegen.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat jeweils im Anhang zum Gesamtabschluss die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und NKF, mögliche Vereinfachungsregelungen sowie die Festlegung des Kreises zu den einzelnen Positionen dargestellt. Daraus gehen die Beträge zu den vom Kreis als unwesentlich dargestellten Sachverhalten nicht hervor. Wesentlichkeitsgrenzen hat der Kreis nicht festgelegt.

Beispielsweise ist zur Zwischenergebniseliminierung im Gesamtanhang ausgeführt, dass nur vereinzelt Leistungen zwischen den Konzernbetrieben vorgenommen wurden, die zu üblichen Marktbedingungen abgewickelt wurden und die für die Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung waren. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet. Es existiert jedoch keine Dokumentation, aus der das Volumen der ausgetauschten Leistungen hervorgeht.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat die Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus Wesentlichkeitsgründen für den jeweiligen Einzelfall nicht ausreichend dokumentiert. Gleiches gilt für die Prüfung und Dokumentation der Unwesentlichkeit in Summe aller angewandten Erleichterungen. Die Entscheidungen des Kreises können daher von uns nicht nachvollzogen werden. Die unvollständige Dokumentation birgt die Gefahr, dass der Kreis bei den Folgekonsolidierungen die angestellten Überlegungen und Entscheidungen zur Erstkonsolidierung selbst nicht mehr nachvollziehen kann.

→ **Feststellung**

Eine Beurteilung über die Wesentlichkeit der vom Kreis Siegen-Wittgenstein genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen im Einzelnen und insgesamt ist aufgrund der unvollständigen Dokumentation nicht möglich.

→ **Empfehlung**

Der Kreis Siegen-Wittgenstein sollte die Dokumentation über die von ihm genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen überarbeiten. Aus der Dokumentation sollte hervorgehen, in welchem Umfang sich die Erleichterungen im Einzelfall und insgesamt auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Siegen-Wittgenstein auswirken.

Um eine einheitliche Vorgehensweise bei der Beurteilung der Wesentlichkeit zu gewährleisten, ist die Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen erforderlich. Diese sollten in die Gesamtabschlussrichtlinie aufgenommen werden.

Gesamtanhang

Der Gesamtanhang ist Bestandteil des kommunalen Gesamtabschlusses und muss Angaben und Erläuterungen gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW enthalten. Gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages auszuweisen. Diese Angaben fehlen im Gesamtanhang des Kreises Siegen-Wittgenstein und sind zukünftig zu ergänzen.

Darüber hinaus werden in den Gesamtbilanzen jeweils als separater Posten im Eigenkapital Gewinnvorträge ausgewiesen. Diese werden nicht im Gesamtanhang erläutert. Es ist daher für den Leser nicht nachvollziehbar, ob es sich um Gewinnvorträge aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche oder aus der Konzernrechnungslegung handelt.

→ **Feststellung**

Der Gesamtanhang des Kreises Siegen-Wittgenstein ist gut aufbereitet und enthält im Wesentlichen alle Angaben und Erläuterungen gemäß § 49 bis 51 GemHVO NRW. Zukünftig ist der Gesamtanhang um die Angabe von Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW zu ergänzen. Die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Gewinnvorträge sind zu erläutern.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die gpaNRW insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Kreis zum ersten Gesamtabschlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation des Kreises/der StädteRegion bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen.

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften Kreisen/der StädteRegion gestellt. In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2013 sind 16 Kreise sowie die StädteRegion Aachen einbezogen.

Ertragslage

In der Gesamtergebnisrechnung stellt der Kreis Siegen-Wittgenstein die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die gpaNRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Aus den o.g. Gründen ist auch für den Konzern davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreicht werden muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Das Gesamtjahresergebnis des Kreises Siegen-Wittgenstein in den Jahren 2010 bis 2013 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtjahresergebnis

	2010	2011	2012	2013
	in Tausend Euro			
Ordentliches Gesamtergebnis	-9.852	-6.114	-7.183	-17.745
+ Gesamtfinanzergebnis	12.631	11.252	8.100	5.762
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	2.779	5.139	917	-11.983
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0	0	0
= Gesamtjahresergebnis	2.779	5.139	917	-11.983
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	345	405	147	125
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	2.434	4.734	770	-12.108
	in Euro je Einwohner			
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	8,61	17,14	2,79	-44,04

Der Gesamtabschluss des Kreises Siegen-Wittgenstein weist in 2013 ein negatives Jahresergebnis aus. In den Vorjahren 2010 bis 2012 kann dagegen durchgehend ein positives Gesamtjahresergebnis erzielt werden. In den Jahren 2010 und 2011 fällt das Gesamtjahresergebnis besser aus als das Jahresergebnis der Konzernmutter, welches in beiden Jahren negativ ist. In den Jahren 2012 und 2013 verläuft die Ergebnisentwicklung im Gesamtabschluss analog zu der Ergebnisentwicklung der Jahresabschlüsse der Konzernmutter. Während die Konzernmutter in 2012 noch ein positives Jahresergebnis erzielen konnte, beträgt der Jahresfehlbetrag 2013 acht Mio. Euro.

Bis 2012 konnte das positive Gesamtfinanzergebnis das negative ordentliche Ergebnis decken und führte zu einem positiven Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit. Das rückläufige Gesamtfinanzergebnis reicht in 2013 nicht aus, um das ordentliche Gesamtergebnis zu decken. Das negative ordentliche Gesamtergebnis hat sich von 2012 nach 2013 mehr als verdoppelt. Hierdurch ist insbesondere das negative Gesamtjahresergebnis in 2013 verursacht.

Insgesamt zeigt sich im interkommunalen Vergleich des Gesamtjahresergebnisses folgendes Bild:

Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2013

Kreis Siegen-Wittgenstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-44,04	-44,04	15,45	-9,23	17

Das Ergebnis des Jahres 2013 positioniert sich unter dem Durchschnitt der Vergleichskreise/der StädteRegion und ist das Minimum im interkommunalen Vergleich. In den Jahren 2010 bis 2012 positioniert sich der Konzern Kreis Siegen-Wittgenstein mit dem positiven Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner über dem Mittelwert der Vergleichskreise/der StädteRegion. Dies entspricht für die Jahre 2011 bis 2013 auch der Positionierung der Einzelabschlüsse der Konzernmutter im interkommunalen Vergleich. Im Jahr 2010 positioniert sich die Konzernmutter unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich.

Die ordentlichen Gesamterträge sind, bedingt durch die Umlagefinanzierung der Konzernmutter, insbesondere durch Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen geprägt. Diese machen in 2013 57,9 Prozent der ordentlichen Gesamterträge aus. Ohne Berücksichtigung der Kreisumlage liegt die Zuwendungsquote mit 13,0 Prozent knapp unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich 2013. Daneben finanziert sich der Konzern Kreis Siegen-Wittgenstein insbesondere aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten, die 23,6 Prozent der ordentlichen Erträge ausmachen. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass Erträge aus Leistungsentgelten der verselbstständigten Aufgabenbereiche teilweise falsch zugeordnet wurden. Diese sind den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen. Es wird auf die obigen Ausführungen zur Rechtmäßigkeit verwiesen. Insoweit ist der tatsächliche Anteil der privatrechtlichen Leistungsentgelten an den ordentlichen Erträgen nach korrekter Zuordnung entsprechend geringer.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen ergeben sich mit 40,6 Prozent im Jahr 2013 zu einem Großteil aus den Transferaufwendungen, die bei der Konzernmutter Kreis Siegen-Wittgenstein angefallen sind. Diese sind in 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 12,1 Mio. Euro angestiegen und Hauptgrund für die negative Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses in 2013. Der Anteil der Personalaufwendungen beträgt 23,8 Prozent an den ordentlichen Gesamtaufwendungen. Diese sind zu annähernd gleichen Teilen bei der Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen angefallen.

Das Gesamtfinanzergebnis beeinflusst das Gesamtjahresergebnis in den Jahren 2010 bis 2013 positiv. Dies resultiert insbesondere aus den Dividendenausschüttungen der RWE AG, wobei diese im Zeitverlauf abnehmen. Die Zinsaufwendungen sind im Gesamtabschluss 2010 noch vergleichsweise gering. Diese steigen jedoch kontinuierlich, so dass die Zinslastquote im Gesamtabschluss 2013 erstmals über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich liegt. Es wird auf die Ausführungen zur Schuldenlage verwiesen. Die steigenden Finanzaufwendungen bei sinkenden Finanzerträgen führen zu einem sich kontinuierlich verschlechternden Gesamtfinanzergebnis.

Die Jahresergebnisse aus dem Einzelabschluss der Konzernmutter sind auch in den Folgejahren negativ. Unter Berücksichtigung des sich kontinuierlich verschlechternden Gesamtfinanzergebnisses ist daher auch in den Folgejahren mit negativen Gesamtjahresergebnissen zu rechnen.

→ **Feststellung**

In den Jahren 2010 bis 2012 ist das Gesamtjahresergebnis des Kreises Siegen-Wittgenstein positiv und positioniert sich im interkommunalen Vergleich über dem Durchschnitt der Vergleichskreise/der StädteRegion. In 2013 ist das Gesamtjahresergebnis negativ und stellt das Minimum im interkommunalen Vergleich dar. Der Haushaltsausgleich wird in 2013 weder im Jahresabschluss der Konzernmutter noch im Gesamtabschluss des Kreises Siegen-

Wittgenstein erreicht. Auch in den Folgejahren ist mit negativen Gesamtjahresergebnissen zu rechnen.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Kreis Siegen-Wittgenstein auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu nimmt die gpaNRW zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die gpaNRW die konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis. Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis und seinen verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des Kreishaushaltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss des Kreises. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die gpaNRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Jahresergebnisse laut den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2013 des Kreises Siegen-Wittgenstein und der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche im Vergleich zu den Ergebnissen nach Konsolidierung dar.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochterunternehmen auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital zum 31. Dezember 2013 beträgt 221,5 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset stellen wir die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dar.

Vergleich der Jahresergebnisse 2013 vor und nach Konsolidierung

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss in Tausend Euro	Jahresergebnisse nach Konsolidierung ¹ in Tausend Euro	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent
Kreis Siegen-Wittgenstein	-7.977	-13.172	6,0
Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH	4.378	6.376	-2,9
Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH	-104	-595	0,3
Siegerland Flughafen GmbH	0	-744	0,3
Kreisklinikum Siegen GmbH	946	-3.275	1,5
Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH	551	-234	0,1
Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland	23	-786	0,4
Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd	642	322	-0,2
Gesamtsumme Konzern	-	-12.108	5,5

Die Veränderungen der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung ergeben sich im Wesentlichen aus den eliminierten Leistungen innerhalb des Konzerns. Darüber hinaus wirken sich die vorgenommenen Bewertungsanpassungen bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses aus. Die konkreten Veränderungen können den Einzelanalysen der Beteiligungen entnommen werden.

Die Jahresergebnisse nach Konsolidierung verdeutlichen, dass die Konzernmutter Kreis Siegen-Wittgenstein das negative Gesamtjahresergebnis am Stärksten beeinflusst. Daneben beeinflussen insbesondere die Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH sowie die Kreisklinikum Siegen GmbH das Gesamtjahresergebnis.

Während in den Jahren 2010 bis 2012 das Jahresergebnis nach Konsolidierung der Kreisklinikum Siegen GmbH das Gesamtjahresergebnis positiv beeinflusst hat, ist das Jahresergebnis nach Konsolidierung in 2013 erstmals negativ. Das positive Jahresergebnis nach Konsolidierung der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH ist von 2010 bis 2013 rückläufig.

Der Anteil der verselbstständigten Aufgabenbereiche an den ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen des Konzerns beträgt jeweils rund ein Viertel. Die verselbstständigten Aufgabenbereiche tragen zu 90,0 Prozent zum Gesamtfinanzergebnis bei.

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Konzernmutter und die verselbstständigten Aufgabenbereiche einzeln analysiert.

Die Kreisklinikum Siegen GmbH hat auf die Ertragslage des Konzern Kreis Siegen-Wittgenstein einen wesentlichen Einfluss. Die Gesellschaft hat einen Anteil von jeweils 50,0 Prozent an den

¹ ohne Anteil anderer Gesellschafter

Gesamtpersonalaufwendungen in den Jahren 2010 bis 2013. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen der Gesellschaft machen jeweils rund zwei Drittel der gesamten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen aus. Aufgrund der bestehenden steuerlichen Gemeinnützigkeit der Kreisklinikum Siegen GmbH gemäß §§ 51 AO ff. erfolgt keine Ausschüttung von Gewinnen an den Kreis Siegen-Wittgenstein. Überschüsse sind für die festgelegten Zwecke der Gesellschaft zu verwenden und dürfen nicht zur Deckung von Aufwendungen für andere Aufgaben des Konzerns genutzt werden. Aus diesem Grund wird auf eine Einzelbetrachtung der Kreisklinikum Siegen GmbH verzichtet. Auf eine Einzelbetrachtung des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd wird aufgrund der geringen Bedeutung für das Gesamtjahresergebnis des Kreises verzichtet.

Kreis Siegen-Wittgenstein

Der Jahresabschluss des Kreises Siegen-Wittgenstein wird durch die überörtliche Finanzprüfung näher betrachtet und analysiert. Die Situation des Kreises stellt sich wie folgt dar:

Der Kreis Siegen-Wittgenstein erzielte in den Jahren 2010 bis 2014, mit Ausnahme des Jahres 2012, jeweils negative Jahresergebnisse. Die Kreisumlage wurde zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen bewusst nicht auskömmlich erhoben. Das Eigenkapital hat sich im Zeitraum von 2010 bis 2014 deutlich verringert. Neben den negativen Jahresergebnissen resultiert der Eigenkapitalverzehr aus einer Verrechnung der Wertminderung von Finanzanlagen im Jahr 2013 mit der allgemeinen Rücklage. Dabei handelt es sich um eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung an der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH. Die außerplanmäßige Abschreibung war aufgrund der Wertminderung der durch die Gesellschaft gehaltenen RWE-Aktien zu verbuchen. Die Haushaltsplanung sieht auch mittelfristig keine ausgeglichenen Jahresergebnisse vor. Durch eine weitere Abwertung des RWE-Aktienvermögens im Jahr 2015 wird sich das Eigenkapital erneut verringern. Dennoch sind die Eigenkapitalquoten 1 und 2 noch vergleichsweise hoch.

Die elf kreisangehörigen Kommunen haben überdurchschnittliche Umlagegrundlagen. Ihre Jahresergebnisse sind insgesamt negativ und bewegen sich im Bereich des Minimalwertes im interkommunalen Vergleich. Im Kreisgebiet gibt es acht Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen, eine weitere Kommune stellt ein Haushaltssicherungskonzept aufgrund einer Nachhaltigkeitssatzung auf.

Der Umlagebedarf des Kreises je Einwohner ist relativ hoch. Dieser wird auch beeinflusst von Aufwendungen, die der Kreis freiwillig leistet, wie zum Beispiel Zuschüsse an Beteiligungen.

Im Übrigen verweisen wir auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung.

Die Jahresergebnisse nach Konsolidierung des Kreises Siegen-Wittgenstein stellen sich für die Jahre 2010 bis 2013 wie folgt dar:

Ergebnisse Kreis Siegen-Wittgenstein nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	1.422	2.341	87	0

	2010	2011	2012	2013
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212.530	206.778	221.574	232.816
+ Sonstige Transfererträge	2.069	1.709	4.014	2.491
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.882	25.768	24.944	25.725
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.315	1.183	1.231	1.215
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.384	22.723	21.470	21.767
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.546	12.932	13.881	15.308
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	14	16
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	263.149	273.434	287.216	299.337
- Personalaufwendungen	38.825	41.731	42.277	44.668
- Versorgungsaufwendungen	5.387	5.243	5.512	5.641
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.849	33.717	33.139	33.363
- Bilanzielle Abschreibungen	9.369	9.867	10.217	10.186
- Transferaufwendungen	140.301	145.166	156.948	171.219
- sonstige ordentliche Aufwendungen	47.443	44.584	45.843	48.017
= ordentliche Aufwendungen	274.174	280.307	293.935	313.095
= ordentliches Ergebnis	-11.025	-6.873	-6.719	-13.757
+ Finanzerträge	2.546	1.501	2.568	1.247
- Finanzaufwendungen	745	752	636	662
= Finanzergebnis	1.801	749	1.932	585
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-9.224	-6.125	-4.787	-13.172
+ außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-9.224	-6.125	-4.787	-13.172

Bei der Konzernmutter ergeben sich in den Jahren 2010 bis 2013 jeweils Fehlbeträge nach Konsolidierung, wobei der Fehlbetrag im Jahr 2013 am höchsten ausfällt. Das Jahresergebnis nach Konsolidierung fällt gegenüber dem Jahresergebnis aus dem Einzelabschluss des Kreises jährlich um 5,0 Mio. Euro schlechter aus. Im Gesamtabschluss eliminiert wurden die Ausschüttung der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH (2013 4,4 Mio. Euro netto) sowie Zinserträge für das vom Kreis an die Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH gewährte Gesellschafterdarlehen (in 2013 0,6 Mio. Euro) Hierdurch fällt das Finanzergebnis der Konzernmutter deutlich schlechter aus als vor Konsolidierung. Darüber hinaus wurden Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie Transferaufwendungen an die verselbstständigten Aufgabenbereiche eliminiert. Zu den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen gehören Erstattungen der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH an den Kreis für vom Kreis zur Verfügung gestelltes Personal, welches für die Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH tätig ist (rd. 0,2 Mio. Euro).

Die Transferaufwendungen des Konzerns fallen naturgemäß ausschließlich bei der Konzernmutter an und machen im Jahr 2013 40,6 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen aus. Zudem verursacht die Konzernmutter 44,6 Prozent der gesamten Personalaufwendungen sowie 83,1 Prozent der sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Insgesamt entfallen 74,2 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen auf die Konzernmutter.

Auf der Ertragsseite werden die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen fast ausschließlich bei der Konzernmutter generiert. Diese Ertragsposition, die neben der Kreisumlage von 181,4 Mio. Euro im Jahr 2013 die Schlüsselzuweisungen beinhaltet, macht 57,6 Prozent der ordentlichen Gesamterträge aus. Auch die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie die Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden fast ausschließlich durch die Konzernmutter erzielt. Insgesamt generiert die Konzernmutter 74,1 Prozent der ordentlichen Gesamterträge.

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung verschlechtert sich im Jahr 2013 analog zu dem Jahresergebnis des Einzelabschlusses gegenüber den Vorjahren. Dies liegt insbesondere an steigenden Personal- und Transferaufwendungen, die nicht durch Erträge in gleicher Höhe ausgeglichen werden konnten. Auch das Finanzergebnis fällt gegenüber dem Vorjahr schlechter aus. Das Finanzergebnis schwankt im Betrachtungszeitraum, wobei in 2013 das niedrigste Finanzergebnis erzielt wurde.

Die Konzernmutter schließt das Jahr 2014 mit einem Fehlbetrag in Höhe von -7,2 Mio. Euro ab. Die Haushaltsplanung sieht auch mittelfristig keine ausgeglichenen Jahresergebnisse vor. Der negative Einfluss der Konzernmutter auf das Gesamtjahresergebnis wird sich daher auch in den Folgejahren fortsetzen.

➔ **Feststellung**

Das Gesamtjahresergebnis wird durch die Konzernmutter im gesamten Betrachtungszeitraum negativ beeinflusst. Rund drei Viertel der ordentlichen Gesamterträge und -aufwendungen fallen bei der Konzernmutter an. Die Konzernmutter beeinflusst das Gesamtjahresergebnis somit am Stärksten. Für die Folgejahre ist weiterhin mit einem negativen Einfluss der Konzernmutter auf die Gesamtjahresergebnisse zu rechnen.

Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH

Der Kreis Siegen-Wittgenstein ist alleiniger Gesellschafter an der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH. Die Gesellschaft wird entsprechend im Gesamtabschluss des Kreises voll konsolidiert.

Die Gesellschaft ist eine Holding, so dass die Aufgabe der Gesellschaft im Wesentlichen im Halten und Verwalten von Beteiligungen besteht. Die Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH ist zum 31. Dezember 2013 an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH,
 - Hellertal Bahn GmbH (mittelbar über Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH),
- Siegerland Flughafen GmbH,

- Radio Siegen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG,
- RWEB Pool II GmbH (bis 2012 RWE Energiebeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG).

Neben der Holdingfunktion und der Beteiligungsverwaltung übernimmt die Gesellschaft Aufgaben der Immobilienvermietung und –bewirtschaftung. Die Halle F des Verkehrsflughafens Siegerland steht im Eigentum der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH.

Die Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH sowie die Siegerland Flughafen GmbH werden im Gesamtabschluss des Kreises voll konsolidiert. Die Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH ist nicht zur Aufstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses verpflichtet. Die Gesellschaften werden daher einzeln mittels Simultankonsolidierung in den Gesamtabschluss des Kreises Siegen-Wittgenstein einbezogen. Beide Gesellschaften sind über einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH verbunden. Die Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH leistet sowohl für die Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH als auch für die Siegerland Flughafen GmbH Verlustausgleichszahlungen, wodurch das Jahresergebnis der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH belastet wird.

Über die Beteiligung an der RWEB Pool II GmbH verwaltet die Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH den Bestand an RWE-Aktien des Kreises. Die RWEB Pool II GmbH hält und verwaltet kommunale Aktienpakete an der RWE AG. Die Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH hat ihre gesamten RWE-Aktien im Rahmen einer unentgeltlichen Wertpapierleihe auf die RWEB Pool II GmbH übertragen. Die Maßnahme diente dem Erhalt und der Bündelung des kommunalen Einflusses bei der RWE AG. In Höhe des Wertes der RWE-Aktien sind daher im Einzelabschluss der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH sowie im Gesamtabschluss sonstige Ausleihungen ausgewiesen. Zum Stichtag 31. Dezember 2013 beträgt der Aktienbestand rund vier Mio. Stück mit einem Buchwert von 52,1 Mio. Euro im Jahresabschluss der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH. Die Dividendenausschüttungen aus den RWE-Aktien fließen der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH zu. Das Ergebnis der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH ist von der Dividendenausschüttung der RWE AG abhängig.

Insgesamt erzielt die Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH aufgrund der Dividendenausschüttungen trotz der zu leistenden Verlustausgleichszahlungen positive Jahresergebnisse. Im Zeitverlauf nimmt das Jahresergebnis der Gesellschaft jedoch ab. Während 2010 ein Ergebnis in Höhe von 9,6 Mio. Euro erzielt werden konnte, liegt es im Jahr 2013 noch bei 4,4 Mio. Euro. Bis 2013 wurden an den Kreis Siegen-Wittgenstein jährlich Beträge zwischen 4,9 und 5,3 Mio. Euro ausgeschüttet.

In 2014 sinkt das Jahresergebnis der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH auf 2,7 Mio. Euro. 2015 ist das Jahresergebnis aufgrund einer außerplanmäßigen Abschreibung auf die sonstigen Ausleihungen (RWE-Aktien) negativ. Entsprechend konnte in 2014 nur noch eine geringere Ausschüttung von 1,7 Mio. Euro an den Kreis geleistet werden, während 2015 keine Ausschüttung mehr gezahlt wurde. Für das Folgejahr 2016 wird laut

Wirtschaftsplan mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet, für 2017 mit einem Fehlbetrag von zwei Mio. Euro. Auch in diesen Jahren wird keine Ausschüttung mehr möglich sein.

→ **Feststellung**

Die Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH erzielte bis zum Jahr 2014 eine Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 109 GO NRW. Ab 2015 kann keine Eigenkapitalverzinsung mehr erwirtschaftet werden.

Die Gesellschaft schüttete bis 2014 jährlich Überschüsse an den Kreis Siegen-Wittgenstein aus. Ab dem Jahr 2015 ist keine Ausschüttung mehr an den Kreis möglich.

Die Jahresergebnisse der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH nach Konsolidierung stellen sich wie folgt dar.

Ergebnisse Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	839	908	867	869
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	384	152	158	213
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	1.223	1.060	1.026	1.082
- Personalaufwendungen	46	42	43	43
- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	545	451	856	456
- Bilanzielle Abschreibungen	358	356	356	356
- Transferaufwendungen	0	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	147	169	102	1.336
= ordentliche Aufwendungen	1.096	1.018	1.357	2.191
= ordentliches Ergebnis	126	43	-331	-1.109
+ Finanzerträge	11.667	11.660	7.968	7.798
- Finanzaufwendungen	436	394	316	314
= Finanzergebnis	11.231	11.266	7.652	7.485
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	11.357	11.309	7.321	6.376
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0

	2010	2011	2012	2013
= Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	11.357	11.309	7.321	6.376

Die Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH trägt jeweils mit einem positiven Jahresergebnis nach Konsolidierung zum Konzernergebnis bei.

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung fällt jeweils besser aus als das Jahresergebnis vor Konsolidierung. Gegenüber dem Einzelabschluss der Gesellschaft wurden im Jahr 2013 sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro eliminiert. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Übernahme der Verluste der Siegerland Flughafen GmbH (1,2 Mio. Euro) und der Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH (0,1 Mio. Euro) sowie Kostenerstattungen an den Kreis für Personalaufwendungen (rd. 0,2 Mio. Euro). Das Personal des Kreises übernimmt Aufgaben der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH. Die Kostenerstattung wird im Gesamtabschluss eliminiert. Der Personalaufwand bleibt beim Kreis als Aufwand gegenüber Dritten im Gesamtabschluss stehen. Wirtschaftlich sind die Personalaufwendungen jedoch der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH zuzuordnen. Bei wirtschaftlicher Zuordnung dieser Personalaufwendungen würde das Jahresergebnis der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH nach Konsolidierung um rd. 0,2 Mio. Euro jährlich schlechter ausfallen.

Die Eliminierung der Zinsaufwendungen für das durch den Kreis gewährte Gesellschafterdarlehen (0,6 Mio. Euro) führt zum besseren Finanzergebnis nach Konsolidierung.

Das ordentliche Ergebnis nach Konsolidierung ist rückläufig, aber für das Gesamtjahresergebnis des Konzerns grundsätzlich unbedeutend. Im Jahr 2013 führt ein Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu einem gegenüber den Vorjahren deutlich schlechteren Ergebnis nach Konsolidierung. Dies resultiert aus der einmaligen Bildung einer Rückstellung für das Risiko von Zuschussrückzahlungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro. Die Zuschüsse wurden 1997 bis 2001 für die Wiedernutzbarmachung einer ehemaligen Industriebrache gezahlt.

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft für den Kreis Siegen-Wittgenstein mbH wird maßgeblich vom Finanzergebnis beeinflusst. Das Finanzergebnis trägt im gesamten Betrachtungszeitraum positiv zum Jahresergebnis nach Konsolidierung bei. Es ist geprägt durch die Dividendenausschüttungen aus den RWE-Aktien. Anteile von kommunalen Gebietskörperschaften an der RWE AG stellen ein generelles Risiko dar. Die Gebietskörperschaften haben aufgrund ihrer geringen Unternehmensanteile keinen beherrschenden Einfluss auf die RWE AG, sind aber dennoch in der Regel auf die Dividendenausschüttungen angewiesen. Sinkende Dividenden sowie Wertverluste stellen somit ein Risiko dar. Die sinkenden Dividendenausschüttungen haben zu dem rückläufigen Finanzergebnis geführt, das auch in 2014 und den Folgejahren weiter rückläufig sein wird. Ab dem Jahr 2016 konnte die RWE keine Ausschüttung an ihre Aktionäre leisten, so dass die Finanzerträge aus der RWE AG ab Jahr 2016 wegfallen werden. Die Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH kann ab 2016 voraussichtlich keinen positiven Beitrag mehr zum Gesamtjahresergebnis leisten.

→ **Feststellung**

Die Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH trägt mit positiven Jahresergebnissen nach Konsolidierung wesentlich zur Verbesserung des Gesamtjahreser-

gebnisses bei. Die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft ist von den Dividendenausschüttungen der RWE AG abhängig. Aufgrund rückläufiger Dividendenausschüttungen kann der positive Beitrag der Gesellschaft zu dem Gesamtjahresergebnis zukünftig nicht mehr erreicht werden. Ab 2016 kann aufgrund der ausbleibenden Dividendenausschüttung voraussichtlich kein positiver Beitrag zum Gesamtjahresergebnis mehr geleistet werden.

Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH

Der Kreis Siegen-Wittgenstein ist über die Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH an der Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH beteiligt. Es handelt sich um eine 100prozentige mittelbare Beteiligung des Kreises Siegen-Wittgenstein. Die Gesellschaft wird entsprechend im Gesamtabschluss voll konsolidiert.

Gesellschaftszweck der Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH ist die Durchführung von Gütertransporten und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des Gütertransportwesens.

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft weisen ausgeglichene Jahresergebnisse aus. Diese ausgeglichenen Jahresergebnisse erzielt die Gesellschaft durch Erträge aus Verlustübernahmen von der Gesellschafterin Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH. Die jährlichen Verlustübernahmezahlungen schwanken von 1,1 Mio. Euro in 2011 bis zu 0,1 Mio. Euro in 2013. In den Folgejahren liegt der jährliche Verlust bei 0,5 Mio. Euro.

→ Feststellung

Die Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH erzielt keine jährliche Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 109 GO NRW. Die Gesellschaft ist ein Verlustbetrieb und kann nur durch die Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafterin Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH ausgeglichene Jahresergebnisse erzielen.

Nachfolgend werden die Jahresergebnisse der Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH nach Konsolidierung dargestellt.

Ergebnisse Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.462	3.779	3.869	4.234
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	704	593	776	821
+ Aktivierte Eigenleistungen	15	5	30	30
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	4.182	4.377	4.675	5.084

	2010	2011	2012	2013
- Personalaufwendungen	1.753	1.892	1.998	2.048
- Versorgungsaufwendungen	181	163	203	17
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.641	2.133	1.940	1.693
- Bilanzielle Abschreibungen	1.208	1.242	1.180	1.172
- Transferaufwendungen	0	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	327	663	568	677
= ordentliche Aufwendungen	5.110	6.092	5.889	5.608
= ordentliches Ergebnis	-928	-1.715	-1.214	-524
+ Finanzerträge	103	90	94	143
- Finanzaufwendungen	0	0	0	214
= Finanzergebnis	103	90	93	-71
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-825	-1.625	-1.120	-595
+ außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-825	-1.625	-1.120	-595

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung der Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH belastet jeweils das Gesamtjahresergebnis des Kreises Siegen-Wittgenstein. Gegenüber dem Einzelabschluss wurden die Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafterin Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH eliminiert. Die übrigen Veränderungen resultieren aus Bewertungsanpassungen an das NKF. Zusätzlichen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten von 0,3 Mio. Euro stehen höhere bilanzielle Abschreibungen von 0,7 Mio. Euro gegenüber.

Die ordentlichen Erträge der Gesellschaft steigen kontinuierlich an. Die Leistungsentgelte der Gesellschaft sind bei korrekter Zuordnung nach dem NKF unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten auszuweisen (vgl. Prüfungsteil Rechtmäßigkeit). Die ordentlichen Aufwendungen gehen in den Jahren 2012 bis 2013 dagegen zurück, so dass sich das ordentliche Ergebnis in diesen Jahren positiv entwickelt. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus einem Rückgang der Aufwendungen für Fahrzeuge, Reparaturen und Instandhaltungen (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Die Personalaufwendungen steigen dagegen aufgrund von tariflichen Anpassungen kontinuierlich an. Im Jahr 2013 hat sich die Mitarbeiterzahl zudem gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht.

Das Finanzergebnis der Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH trägt in den Jahren 2010 bis 2012 positiv zum Jahresergebnis nach Konsolidierung bei. Im Jahr 2013 führen Zinsaufwendungen für die Verzinsung von Pensionsrückstellungen zum negativen Finanzergebnis, die in Vorjahren als Versorgungsaufwand verbucht wurden. Entsprechend sind die Versorgungsaufwendungen in 2013 gesunken.

Maßgeblich wird das negative Jahresergebnis nach Konsolidierung von dem ordentlichen Ergebnis beeinflusst. Die negativen ordentlichen Ergebnisse nach Konsolidierung zeigen, dass die Entgelte für die Leistungen der Gesellschaft nicht auskömmlich kalkuliert werden. Die Gesellschaft sollte daher die Anpassung der Leistungsentgelte zur Steigerung der Umsatzerlöse

überprüfen. Auch eine Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen trägt zu einer Verbesserung des Ergebnisses bei.

Die Durchführung von Gütertransporten und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des Gütertransportwesens sind freiwillige Aufgaben. Sofern die Gesellschaft durch Konsolidierungsmaßnahmen keine Ergebnisverbesserungen erzielen kann, sollte der Kreis Siegen-Wittgenstein überprüfen, ob die Aufgabe weiter fortgeführt werden soll.

Die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH sind in den Jahren 2014 und 2015 schlechter als in 2013 ausgefallen. Entsprechend ist damit zu rechnen, dass die Belastung in den kommenden Gesamtabschlüssen wieder auf 1,0 Mio. Euro jährlich steigt.

→ **Feststellung**

Die Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH belastet das Gesamtjahresergebnis des Kreises jährlich mit Jahresfehlbeträgen nach Konsolidierung zwischen 0,6 und 1,6 Mio. Euro. Auch zukünftig ist mit Belastungen von rund 1,0 Mio. Euro zu rechnen. Aufgrund der schlechten Gesamtertragslage sollte die Gesellschaft in Konsolidierungsbemühungen des Kreises einbezogen werden.

Bei den Leistungen der Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH handelt es sich um freiwillige Aufgaben. Um die Belastung der Gesamtjahresergebnisse zu reduzieren, sollte die Gesellschaft hinsichtlich vorhandener Konsolidierungspotenziale untersucht werden. Positive Effekte für den Gesamtabschluss, für den Jahresabschluss der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH und in der Folge für den Jahresabschluss der Konzernmutter können durch auskömmlich kalkulierte Entgelte und/oder durch Aufwandsreduzierungen erzielt werden. Alternativ sollte der Kreis prüfen, ob die Aufgabe weiter fortgeführt werden soll.

Siegerland Flughafen GmbH/Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland

Die Siegerland Flughafen GmbH wird als mittelbare Beteiligung des Kreises Siegen-Wittgenstein über die Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH (mittelbarer Beteiligungsanteil 88,7 Prozent) im Gesamtabschluss des Kreises voll konsolidiert.

Gegenstand der Siegerland Flughafen GmbH ist die Förderung der zivilen Luftfahrt in allen Sparten, der Verkehrsluftfahrt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Siegerland und des Luftsports. Die Gesellschaft kommt diesem Zweck insbesondere durch Anpachtung, Betrieb und Bewirtschaftung des Verkehrsflughafens Siegerland nach.

Zwischen der Siegerland Flughafen GmbH und der Gesellschafterin Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Die Gesellschafterin übernimmt daher jährlich die Verluste der Siegerland Flughafen GmbH. Das Jahresergebnis ist durch die Erträge aus Verlustübernahme ausgeglichen. Die Jahresfehlbeträge vor Verlustübernahme liegen zwischen 1,0 Mio. Euro im Jahr 2010 und 1,2 Mio. Euro in 2013. Der Jahresfehlbetrag ist von 2010 bis 2013 kontinuierlich gestiegen. In den Folgejahren 2014 und 2015 liegt das Jahresergebnis vor Verlustübernahme bei -1,1 Mio. Euro.

Am Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland hält der Kreis Siegen-Wittgenstein Anteile von 99,82 Prozent. Entsprechend wird auch der Zweckverband im Gesamtabschluss des Kreises voll konsolidiert.

Der Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland hat die Aufgabe, den Verkehrsflughafen Siegerland den Erfordernissen und dem Bedarf entsprechend im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu einem leistungsfähigen und funktionsgerechten Regionalflughafen auszubauen und die Gesamtanlage baulich zu unterhalten. Grund, Boden und Gebäude des Flughafens sind beim Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland bilanziert. Lediglich die Halle F des Flughafens steht im Eigentum der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH.

In den Jahren 2010 bis 2015 erzielt der Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland schwankende Jahresergebnisse zwischen 110 Tausend Euro und -35 Tausend Euro. Auch der Zweckverband ist von Leistungen der Konzernmutter Kreis Siegen-Wittgenstein abhängig (Verbandsumlage).

→ **Feststellung**

Die Siegerland Flughafen GmbH und der Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland erzielen keine Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 109 GO NRW. Die Siegerland Flughafen GmbH ist ein Verlustbetrieb und kann nur durch die Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafterin Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH ausgeglichene Jahresergebnisse erzielen. Der Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland ist von der Verbandsumlage abhängig.

Die Jahresergebnisse nach Konsolidierung der Siegerland Flughafen GmbH und des Zweckverbandes Verkehrsflughafen Siegerland werden nachfolgend in Summe entsprechend einer Spartenrechnung dargestellt:

Ergebnisse Siegerland Flughafen GmbH/Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	774	777	731	665
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-33	-38	29	46
+ Sonstige ordentliche Erträge	336	345	276	303
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	1.077	1.084	1.036	1.013
- Personalaufwendungen	650	653	718	755

	2010	2011	2012	2013
- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	518	529	494	508
- Bilanzielle Abschreibungen	938	939	945	1.019
- Transferaufwendungen	0	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	265	272	187	257
= ordentliche Aufwendungen	2.371	2.392	2.345	2.539
= ordentliches Ergebnis	-1.294	-1.308	-1.309	-1.526
+ Finanzerträge	5	19	12	5
- Finanzaufwendungen	16	14	12	10
= Finanzergebnis	-10	5	0	-5
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.304	-1.303	-1.308	-1.531
+ außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-1.304	-1.303	-1.308	-1.531
+ anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	1	0	-1
= Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-1.304	-1.304	-1.308	-1.530

Die Siegerland Flughafen GmbH und der Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland tragen in allen Jahren mit Jahresfehlbeträgen nach Konsolidierung negativ zum Gesamtjahresergebnis des Kreises Siegen-Wittgenstein bei.

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung fällt jeweils schlechter aus als die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen der beiden verselbstständigten Aufgabenbereiche. Auf der Ertragsseite wurden bei der Siegerland Flughafen GmbH die Erträge aus der Verlustübernahme durch die Gesellschafterin (1,2 Mio. Euro im Jahr 2013) eliminiert. Bei dem Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland wurde auf der Ertragsseite die vom Kreis erhaltene Verbandsumlage (0,6 Mio. Euro in 2013) eliminiert. Auf der Aufwandseite wurden Pachtaufwendungen für die Halle F des Flughafens eliminiert, die gegenüber der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH (0,1 Mio. Euro) anfallen. Daneben wurden Aufwendungen gegenüber dem Kreis Siegen-Wittgenstein für die Tätigkeit des Geschäftsführers (0,1 Mio. Euro) der Siegerland Flughafen GmbH sowie für Verwaltungskosten des Zweckverbandes (0,2 Mio. Euro) eliminiert. Die Personal- und Verwaltungsaufwendungen verbleiben somit bei dem Kreis Siegen-Wittgenstein. Diese wären wirtschaftlich den Jahresergebnissen nach Konsolidierung der Siegerland Flughafen GmbH und dem Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland zuzurechnen. Die Fehlbeträge nach Konsolidierung wären bei korrekter wirtschaftlicher Zuordnung entsprechend höher.

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung 2013 fällt gegenüber den Vorjahren schlechter aus. Die ordentlichen Erträge gehen im Zeitverlauf geringfügig zurück. Dies liegt insbesondere am Rückgang der privatrechtlichen Leistungsentgelte der Siegerland Flughafen GmbH. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich im Wesentlichen aus Unterstellentgelten, Landeentgelten sowie Mieten und Pachten zusammen. Der Rückgang der Erträge ist auf geringere Unterstellentgelte aufgrund einer geringeren Auslastung der Flugzeughallen zurückzuführen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die gestiegenen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind durch höhere Bewirtschaftungskosten bedingt. Bei den Personalaufwendungen führen Tarifierhöhungen zu den höheren Aufwendungen.

Der Betrieb des Flughafens ist eine freiwillige Aufgabe. Der Flughafen ist eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Verkehrsanlage, die von einer nicht bestimmbar Zahl von Nutzern (sowohl gewerblich als auch nicht gewerblich) genutzt wird.

Steuerungsmöglichkeiten liegen auf der Ertragsseite insbesondere in den privatrechtlichen Leistungsentgelten der Siegerland Flughafen GmbH. Ertragssteigerungen sind sowohl über eine Anpassung der Entgelte als auch über eine Steigerung der Auslastung möglich. Die Siegerland Flughafen GmbH hat in den Folgejahren 2014 und 2015 bereits Maßnahmen zur Erhöhung der Auslastung ergriffen, die zu entsprechend höheren Umsatzerlösen führen. Die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen der Siegerland Flughafen GmbH vor Verlustübernahme liegen in den Jahren 2014 und 2015 bei -1,1 Mio. Euro. Entsprechend ist auch nach 2013 weiterhin mit Belastungen für den Gesamtabschluss zu rechnen, die sich voraussichtlich auf dem Niveau des Jahres 2012 bewegen werden.

→ **Feststellung**

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung der Siegerland Flughafen GmbH und des Zweckverbandes Verkehrsflughafen Siegerland belastet das Gesamtjahresergebnis mit Beträgen zwischen 1,3 und 1,5 Mio. Euro jährlich. Auch in den Folgejahren ist mit Belastungen von 1,3 Mio. Euro pro Jahr zu rechnen. Steuerungsmöglichkeiten liegen insbesondere in einer Steigerung der Erträge der Siegerland Flughafen GmbH.

Der Betrieb des Flughafens ist eine freiwillige Aufgabe. Der Kreis Siegen-Wittgenstein sollte daher die Fortführung dieser Aufgabe angesichts der Belastung für das Gesamtjahresergebnis und das Jahresergebnis der Konzernmutter hinterfragen.

Die Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein hat eine Schließung des Flughafens Siegerland im Jahr 2015 aufgrund eines Auftrags des Kreistags im Rahmen der Haushaltsberatungen geprüft. Das Ergebnis zeigt, dass eine Schließung des Verkehrsflughafens Siegerland eine einmalige Finanzbelastung für den Kreis Siegen-Wittgenstein von 19,0 Mio. Euro bedeuten würde. Im Falle der Fortführung in der bisherigen Form würden weiterhin jährlich Haushaltsmittel der Konzernmutter von 1,6 Mio. Euro notwendig sein.

Der Kreistag des Kreises Siegen-Wittgenstein befasst sich fortlaufend mit der Zukunft des Verkehrsflughafens Siegerland. Derzeit wird daran gearbeitet, die finanzielle Last für den Betrieb des Flughafens auf eine breitere Basis zu stellen. Ergebnisse zu diesen Bemühungen sind dem Kreistag bis März 2018 zugesagt.

Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH

Der Kreis Siegen-Wittgenstein ist an der Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH mit 73,3 Prozent beteiligt. Die Gesellschaft wird entsprechend im Gesamtabschluss des Kreises voll konsolidiert.

Die Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH ist ein kommunales Wohnungsunternehmen. Gesellschaftszweck ist folglich die Sicherung und sozialverantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft konnte in den Jahren 2010 bis 2013 jährliche Überschüsse zwischen 0,4 und 0,8 Mio. Euro erzielen. An den Kreis-Siegen-Wittgenstein wird eine jährliche Bruttodividende von vier Prozent auf die Stammeinlage (= 23 Tausend Euro) gezahlt. Der überwiegende Teil des jährlichen Überschusses wird in die Gewinnrücklage eingestellt. Diese dient der Sicherung zukünftiger Investitionen. Zum 31. Dezember 2013 beträgt die Gewinnrücklage 23,7 Mio. Euro.

→ **Feststellung**

Die Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH erzielt durch jährliche Überschüsse eine Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 109 GO NRW. Die Gesellschaft zahlt eine jährliche Bruttodividende in Höhe von 23 Tausend Euro an den Kreis Siegen-Wittgenstein.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein sollte prüfen, ob zukünftig höhere Gewinnausschüttungen der Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH an den Kreis möglich sind.

Nach Konsolidierung stellen sich die Jahresergebnisse der Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH wie folgt dar.

Ergebnisse der Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20	20	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.003	8.436	9.129	9.845
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5	25	14	13
+ Sonstige ordentliche Erträge	354	536	547	326
+ Aktivierte Eigenleistungen	266	297	147	54
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	8.647	9.315	9.837	10.238
- Personalaufwendungen	1.228	1.285	1.413	1.430
- Versorgungsaufwendungen	35	18	28	31
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.911	3.589	4.138	4.928
- Bilanzielle Abschreibungen	1.850	2.258	2.323	2.439
- Transferaufwendungen	0	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	717	748	663	583
= ordentliche Aufwendungen	7.742	7.898	8.565	9.411

	2010	2011	2012	2013
= ordentliches Ergebnis	906	1.417	1.272	827
+ Finanzerträge	15	8	14	4
- Finanzaufwendungen	439	792	1.191	1.151
= Finanzergebnis	-424	-784	-1.177	-1.147
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	482	632	95	-320
+ außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	482	632	95	-320
+ anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	129	169	25	-85
= Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	353	463	70	-234

In den Jahren 2010 bis 2012 trägt die Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH mit den Jahresüberschüssen nach Konsolidierung positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. In 2013 ist das Jahresergebnis nach Konsolidierung dagegen negativ. Die Unterschiede zwischen dem Jahresergebnis aus dem Einzelabschluss der Gesellschaft und dem Jahresabschluss nach Konsolidierung resultieren hauptsächlich aus der Anpassung der Bewertung an das NKF. Wesentliche Leistungsbeziehungen zwischen der Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH zum Kreis Siegen-Wittgenstein oder anderen Gesellschaften des Vollkonsolidierungskreises bestehen nicht.

Bedeutend für die Gesamtertragslage sind bei der Kreiswohnungsbau- und Siedlungsbaugesellschaft mbH insbesondere die Positionen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (in 2013 7,6 Prozent der gesamten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen) sowie die Finanzaufwendungen (in 2013 rund ein Drittel der gesamten Finanzaufwendungen). Insbesondere diese beiden Positionen sind für die negative Entwicklung des Jahresergebnisses nach Konsolidierung ab 2012 verantwortlich.

Durch erhöhte Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung sind die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ab 2012 angestiegen. Im Jahr 2012 wurden Investitionen in den Wohnungsbestand getätigt. Hierfür musste die Gesellschaft Kredite aufnehmen. Die dafür anfallenden Zinsaufwendungen führen ab 2012 zu einem Anstieg des negativen Finanzergebnisses.

Im Einzelabschluss fällt das Jahresergebnis 2014 der Gesellschaft schlechter aus als in 2013, im Jahr 2015 wird dagegen eine deutliche Ergebnisverbesserung erreicht. Es ist davon auszugehen, dass die Gesellschaft in 2014 erneut einen negativen Einfluss auf das Gesamtjahresergebnis hat. 2015 ist dagegen von einem besseren Jahresergebnis nach Konsolidierung auszugehen.

Steuerungsmöglichkeiten bestehen bei der Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH insbesondere über die Erträge aus der Vermietung. Über die Mietpreise können die Umsatzerlöse gesteuert werden. Die Gesellschaft soll jedoch eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung sicherstellen. Eine Erhöhung der Mietpreise ist daher nur begrenzt möglich. Auch über Aufwandsreduzierungen (bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) kann ein Konsolidierungsbeitrag zum Gesamtjahresergebnis geleistet werden. Der Kreis

Siegen-Wittgenstein sollte darauf hinwirken, dass die Gesellschaft zumindest nicht negativ zum Gesamtabschluss beiträgt.

→ **Feststellung**

Die Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft trägt in den Jahren 2010 bis 2012 mit positiven Jahresergebnissen nach Konsolidierung zum Gesamtjahresergebnis bei. Im Jahr 2013 und voraussichtlich auch 2014 belastet die Gesellschaft das Gesamtjahresergebnis. Eine Erhöhung der Umsatzerlöse aus der Wohnungsbewirtschaftung ist aufgrund des Gesellschaftszwecks nur begrenzt möglich. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sollten einer Überprüfung hinsichtlich Aufwandsreduzierungen unterzogen werden. Der Kreis sollte darauf hinwirken, dass die Gesellschaft zumindest ein ausgeglichenes Jahresergebnis nach Konsolidierung erzielt.

Vermögens- und Schuldenlage

Mit dem Gesamtabschluss werden erstmals in der Gesamtbilanz das Vermögen und die Schulden des Konzerns Kreis Siegen-Wittgenstein zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die gpaNRW näher, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns der Kreis Siegen-Wittgenstein Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen hat.

Hierfür ermitteln wir den Ausgliederungsgrad. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wieweit Vermögen bzw. Schulden nicht beim Kreis Siegen-Wittgenstein als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Kreis Siegen-Wittgenstein stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Vermögen zum 31. Dezember 2013 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	914	333	581	63,6
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.225	1.748	2.477	58,6
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	253.881	88.191	165.689	65,3
Infrastrukturvermögen	114.662	92.486	22.176	19,3
Bauten auf fremden Grund und Boden	9.262	9.262	0	0,0
Kunstgegenstände	8	8	0	0,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.612	3.642	11.970	76,7

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position
Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	13.658	4.721	8.938	65,4
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.147	2.594	553	17,6
Finanzanlagen	218.969	109.923	109.046	49,8
Summe Anlagevermögen	634.339	312.908	321.430	50,7
Vorräte	2.761	0	2.761	100,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.743	5.591	25.152	84,6
Wertpapiere des Umlaufver- mögens	3.025	0	3.025	100,0
Liquide Mittel	58.475	34.203	24.272	41,5
Summe Umlaufvermögen	94.003	38.794	55.210	58,7
Aktive Rechnungsabgrenzung	10.635	10.440	195	1,8
Bilanzsumme	738.976	362.142	376.835	51,0

Der Ausgliederungsgrad des Kreises Siegen-Wittgenstein liegt weit über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich.

Ausgliederungsgrad des Vermögens in Prozent im interkommunalen Vergleich 2013

Kreis Siegen-Wittgenstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
51,0	0,0	72,9	23,7	17

Ein wesentlicher Teil des kommunalen Vermögens wird im Gegensatz zu anderen Kreisen/der StädteRegion ausgelagert und liegt zu annähernd gleichen Teilen im Kernhaushalt und in den verselbstständigten Aufgabenbereichen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Ausgliederungsgrad im Jahr 2013 um rund zehn Prozentpunkte zurückgegangen. Ursächlich hierfür ist eine Wertminderung bei den Finanzanlagen, auf die nachfolgend näher eingegangen wird. Auch in den Jahren 2010 bis 2012 positioniert sich der Kreis Siegen-Wittgenstein deutlich über dem Mittelwert.

Das Anlagevermögen des Konzerns ist wesentlich von den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten geprägt, die im Jahr 2013 40,0 Prozent des Anlagevermögens bilden. Zwei Drittel der Vermögenswerte dieser Bilanzposition sind ausgegliedert. Ein Großteil der ausgegliederten Vermögensgegenstände ist in der Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH (75,0 Mio. Euro) sowie der Kreisklinikum Siegen GmbH (73,0 Mio. Euro) vorhanden. Bei der Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH handelt es sich überwiegend um die Grundstücke mit Wohnbauten, bei der Kreisklinikum Siegen GmbH um Grundstücke und Betriebsgebäude des Klinikums. Im Jahr 2012 wurde beim Kreisklinikum Siegen GmbH das Bauprojekt Neubau Bettenhaus mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von 21,4 Mio. Euro fertiggestellt. Der Ausgliederungsgrad bei den bebauten Grundstücken hat sich dadurch im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Prozent erhöht.

Die Finanzanlagen haben im Jahr 2013 einen Anteil am Gesamtanlagevermögen von 34,5 Prozent. Im Vorjahr 2012 bildeten die Finanzanlagen noch die Hälfte des gesamten Anlagevermögens. Der Ausgliederungsgrad bei den Finanzanlagen liegt im Jahr 2013 bei 49,8 Prozent, während er im Vorjahr noch bei 74,4 Prozent lag. Grund für die Abnahme der Finanzanlagen sind notwendige Abschreibungen bei den sonstigen Ausleihungen der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH aufgrund längerfristiger Kursverluste bei den RWE-Aktien. Es wurden Abschreibungen von 199,1 Mio. Euro im Jahr 2013 vorgenommen. Aufgrund der Abschreibung verminderte sich die Rückstellung für passive latente Steuern bei der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH um 34,1 Mio. Euro. Beide Buchungsvorgänge wurden im Gesamtabschluss nach § 43 Abs. 3 GemHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Wertveränderung der RWE-Aktien führt daher netto zu einer Verringerung des Gesamteigenkapitals von 165,1 Mio. Euro. Zur Entwicklung des Eigenkapitals wird auf den Berichtsteil „Kapitalstruktur und Verschuldung“ verwiesen. Auch im Jahr 2015 werden Kursverluste bei den gehaltenen Aktienpaketen zu weiteren Abschreibungen führen. Diese werden sich weiterhin auf das Vermögen und das Eigenkapital des Konzerns auswirken. Neben den RWE-Aktien ist unter den Finanzanlagen noch der Pensionsfonds des Kreises Siegen-Wittgenstein bilanziert. Dieser wird jährlich an den aktuellen Rückstellungsbedarf für Pensions- und Beihilferückstellungen angepasst und nimmt konstant zu (Zugang in 2013 1,0 Mio. Euro).

Unter das ausgegliederte Infrastrukturvermögen fallen insbesondere die Gleisanlagen der Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH sowie Grund, Boden und Gebäude des Flughafens, der bei dem Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland bilanziert ist. Auch die im Eigentum der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH bilanzierte Halle F des Flughafens ist dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen (siehe Prüfungsteil Rechtmäßigkeit). Das wesentliche Infrastrukturvermögen liegt im Kernhaushalt des Kreises Siegen-Wittgenstein. Im interkommunalen Vergleich liegt die Infrastrukturquote des Konzerns Kreis Siegen-Wittgenstein mit 15,5 Prozent deutlich unter dem Mittelwert (26,3 Prozent in 2013). Im Vergleich zu anderen Kreisen/der StädteRegion hat das Infrastrukturvermögen daher einen geringeren Anteil am Gesamtvermögen.

Insgesamt ist ein hoher Anteil an abnutzbarem Vermögen ausgegliedert. Die Abschreibungsintensität liegt daher mit Werten von jährlich zwischen 4,5 und 5,0 Prozent im Gesamtabschluss jeweils über der Abschreibungsintensität im Einzelabschluss des Kreises (jährlich rund 3,0 Prozent).

Im Jahr 2013 ist der Ausgliederungsgrad des Umlaufvermögens im Konzern Kreis Siegen-Wittgenstein im Vergleich zum Ausgliederungsgrad des Anlagevermögens um acht Prozent höher. Die liquiden Mittel stellen die größte Position des Umlaufvermögens dar. Von den liquiden Mitteln sind 41,5 Prozent ausgegliedert. Rund die Hälfte der ausgegliederten liquiden Mittel (11,3 Mio. Euro) entfällt auf den Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd. Der hohe Ausgliederungsgrad bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ist auf die Kreisklinikum Siegen GmbH (12,8 Mio. Euro), die Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH (8,0 Mio. Euro) sowie die Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH (3,1 Mio. Euro) zurückzuführen.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Kreis Siegen-Wittgenstein wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2013 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis	Anteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungs- grad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	145.473	108.022	37.451	25,7
Sonderposten für Beiträge	0	0	0	0,0
Sonderposten für den Gebüh- renausgleich	5.851	5.851	0	0,0
Sonstige Sonderposten	799	789	10	1,2
Summe Sonderposten	152.122	114.662	37.461	24,6
Pensionsrückstellungen	105.875	101.081	4.794	4,5
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	73.026	73.026	0	0,0
Instandhaltungsrückstellun- gen	1.298	485	813	62,6
Steuerrückstellungen	10.186	0	10.186	100,0
Sonstige Rückstellungen	29.534	15.689	13.845	46,9
Summe Rückstellungen	219.919	190.280	29.639	13,5
Anleihen	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten für Investitionen	93.492	16.394	77.098	82,5
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Vor- gängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	28	0	28	100,0
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	8.753	3.566	5.187	59,3
Sonstige Verbindlichkeiten	21.790	11.689	10.102	46,4
Erhaltene Anzahlungen	7.774	4.669	3.105	39,9
Summe Verbindlichkeiten	131.837	36.318	95.520	72,5

Fast ein Viertel der Sonderposten ist ausgegliedert. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Sonderposten für Zuwendungen. Neben der Konzernmutter Kreis Siegen-Wittgenstein finanzieren sich die Kreisklinikum Siegen GmbH (25,9 Mio. Euro), der Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland (5,8 Mio. Euro), die Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH (4,1 Mio. Euro) sowie die Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH (1,6 Mio. Euro) aus Zuwendungen.

Die Rückstellungen sind wesentlich von den Pensionsrückstellungen und den Rückstellungen für Deponien und Altlasten bei der Konzernmutter geprägt. Diese machen in Summe 81,3 Prozent der gesamten Rückstellungen des Konzerns aus. Bei den Pensionsrückstellungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche liegt ein Ausweisfehler vor (vgl. Prüfung der Rechtmäßigkeit). Die ausgegliederten Pensionsrückstellungen von 4,8 Mio. Euro im Jahr 2013 sind den

sonstigen Rückstellungen zuzuordnen. Unter Berücksichtigung der korrekten Zuordnung sind keine Pensionsrückstellungen ausgegliedert und der Ausgliederungsgrad bei den sonstigen Rückstellungen beträgt 63,1 Prozent. Die Steuerrückstellungen sind fast ausschließlich bei der Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis-Siegen Wittgenstein mbH vorhanden. Die Steuerrückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um 34,1 Mio. Euro geringer (siehe Ausführungen zu den Finanzanlagen). Entsprechend ist der Ausgliederungsgrad der Rückstellungen insgesamt von 24,7 Prozent in 2012 auf 13,5 Prozent in 2013 gesunken. Von den sonstigen Rückstellungen ist rund die Hälfte bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen bilanziert, wovon der größte Teil (6,3 Mio. Euro) auf die Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft mbH entfällt.

Im Gegensatz zu den Sonderposten und Rückstellungen haben die verselbstständigten Aufgabenbereiche einen wesentlichen Anteil an den im Konzern bilanzierten Verbindlichkeiten. Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten stellen mit 70,9 Prozent die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Von den 77,1 Mio. Euro ausgegliederten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen entfallen 35,3 Mio. Euro auf die Kreisklinikum Siegen GmbH, 34,4 Mio. Euro auf die Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH sowie 7,1 Mio. Euro auf die Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH. Der Ausgliederungsgrad bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen steigt im Zeitverlauf von 2010 bis 2013 kontinuierlich. Verursacht ist dieser Anstieg insbesondere durch Investitionskredite bei der Kreisklinikum GmbH zur Finanzierung des Neubaus eines Bettenhauses (vgl. Ausführungen zur Vermögenslage).

Weder beim Kreis noch bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen bestanden im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2013 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.

Die ausgegliederten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen insbesondere bei der Kreisklinikum GmbH (3,9 Mio. Euro). Von den ausgegliederten sonstigen Verbindlichkeiten entfällt ein Großteil (5,8 Mio. Euro) auf die Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um ein Darlehen von der RWEB GmbH. Aufgrund fehlender Beschlüsse zu diesem Zeitpunkt wurde die Dividendenaus-schüttung zunächst einmalig als Darlehen gewährt.

Kapitalstruktur und Verschuldung

Das Gesamtvermögen des Konzerns Kreis Siegen-Wittgenstein ist in 2013 zu 31,1 Prozent aus Eigenkapital finanziert (Eigenkapitalquote 1). Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 50,8 Prozent. Gegenüber 2012 sind beide Eigenkapitalquoten aufgrund des negativen Gesamtjahresergebnisses sowie den außerplanmäßigen Abschreibungen auf die RWE-Aktien deutlich gesunken. Dennoch positioniert sich der Kreis Siegen-Wittgenstein mit den Eigenkapitalquoten im interkommunalen Vergleich 2013 nahe am Maximum. In den Jahren 2011 und 2012 bilden die Eigenkapitalquoten 1 und 2 den Maximalwert im interkommunalen Vergleich. Es wird auf die Übersicht über die Kennzahlen am Ende dieses Berichtes verwiesen. Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist somit vergleichsweise gut. Gleichwohl werden notwendige außerplanmäßige Abschreibungen auf die RWE-Aktien in 2015 das Eigenkapital weiter verringern.

Das Umlagevolumen und der Umlagebedarf liegen beim Kreis Siegen-Wittgenstein deutlich über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich. Die erhobene Kreisumlage wurde mit Aus-

nahme des Jahres 2012 nicht bedarfsdeckend erhoben, so dass sich die Ausgleichsrücklage durch die negativen Jahresergebnisse der Konzernmutter verringerte. Dennoch erhebt der Kreis Siegen-Wittgenstein eine höhere Kreisumlage je Einwohner als ein Großteil der übrigen Kreise. Durch den vergleichsweise hohen Umlagebedarf werden die kreisangehörigen Kommunen stärker belastet als in anderen Kreisen. Die Konzernmutter sieht auch mittelfristig keine ausgeglichenen Jahresergebnisse vor. Trotz der bereits vergleichsweise hohen Umlagen werden daher auch weiterhin die Ausgleichsrücklage und das Eigenkapital abgebaut.

Das langfristige Vermögen im Konzern Kreis Siegen-Wittgenstein ist in 2013 zu 98,7 Prozent mit langfristigem Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und langfristiges Fremdkapital) finanziert. Das langfristige Vermögen kann nicht vollständig durch langfristiges Kapital finanziert werden. Im interkommunalen Vergleich 2013 positioniert sich der Anlagendeckungsgrad 2 knapp unter dem Mittelwert der Kreise/der Städte Region (100,5 Prozent). Dies entspricht auch der Positionierung in den Vorjahren.

Um die Gesamtverschuldung zu analysieren, haben wir diese nachfolgend unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich ermittelt. Den Sonderposten für den Gebührenaussgleich haben wir bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Fremdkapital zum 31. Dezember 2013

	Gesamtbilanz	Kreis Siegen-Wittgenstein	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	131.838	36.813	95.520
Rückstellungen	219.919	190.280	29.639
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	5.851	5.851	0
Schulden insgesamt	357.608	232.449	125.159
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	1.300,85	845,57	455,28
davon Verbindlichkeiten	479,58	132,11	347,47

Die Gesamtverschuldung je Einwohner ist von 1.206,40 Euro im Jahr 2010 auf 1.375,88 Euro im Jahr 2012 angestiegen. Im Jahr 2013 reduziert sich die Gesamtverschuldung je Einwohner auf 1.300,85 Euro. In den Jahren 2011 bis 2013 ist die Gesamtverschuldung je Einwohner des Kreises Siegen-Wittgenstein der Maximalwert im interkommunalen Vergleich.

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2013

Kreis Siegen-Wittgenstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
1.300,85	424,20	1.300,85	864,06	17

Auch die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner liegen mit 479,58 Euro im Jahr 2013 deutlich über dem Durchschnitt der übrigen Kreise/der StädteRegion (252,38 Euro). Die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner sind im Zeitverlauf kontinuierlich gestiegen und liegen ab 2011 über dem Mittelwert der übrigen Kreise/der StädteRegion. Parallel zur Entwicklung der Gesamtverbindlichkeiten ist auch die Zinslastquote von 0,5 Prozent in 2010 auf 0,8 Prozent in 2013 gestiegen. Auch hier positioniert sich der Kreis Siegen-Wittgenstein in 2013 über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich (0,7 Prozent). Die Gesamtschuldenlage des Kreises Siegen-Wittgenstein ist vergleichsweise schlecht.

61,5 Prozent der Gesamtverschuldung im Jahr 2013 entfällt auf die Rückstellungen bei der Konzernmutter, wobei die Pensionsrückstellungen (101,1 Mio. Euro) und die Rückstellungen für Deponien und Altlasten (73,0 Mio. Euro) den wesentlichen Anteil ausmachen. Die Pensionsrückstellungen werden zukünftig weiter ansteigen. Die Entwicklung der Rückstellungen wird voraussichtlich zu einer tendenziell weiter steigenden Gesamtverschuldung führen.

Die Verbindlichkeiten der Konzernmutter entwickeln sich dagegen positiv. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nehmen von 2010 bis 2014 kontinuierlich ab.

Ein Großteil der Gesamtverbindlichkeiten besteht jedoch bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen. Von den ausgegliederten Gesamtverbindlichkeiten von 95,5 Mio. Euro sind 80,7 Prozent Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Davon entfällt ein Großteil auf die Kreisklinikum Siegen GmbH (35,3 Mio. Euro), die Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH (34,4 Mio. Euro) sowie die Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH (7,1 Mio. Euro). Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2013 sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen kontinuierlich angestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in den Folgejahren 2014 und 2015 sind bei den drei Gesellschaften rückläufig. Es wurden keine wesentlichen neuen Kredite für Investitionen aufgenommen. Es ist daher mit einem Abbau der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und insofern mit einer Verbesserung der Gesamtverschuldung zu rechnen.

→ **Feststellung**

Mehr als die Hälfte des Gesamtvermögens des Konzerns Kreis Siegen-Wittgenstein ist in die verselbstständigten Aufgabebereiche ausgegliedert. Der Ausgliederungsgrad liegt über dem Durchschnitt der Kreise/der StädteRegion. Das langfristige Vermögen kann nicht vollständig durch langfristiges Kapital finanziert werden.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist vergleichsweise gut, hat jedoch aufgrund einer außerplanmäßigen Abschreibung auf die RWE-Aktien im Jahr 2013 sowie des negativen Gesamtjahresergebnisses 2013 abgenommen. Auch zukünftig wird sich die Eigenkapitalausstattung des Konzerns aufgrund von negativen Gesamtjahresergebnissen und einer weiteren außerplanmäßigen Abschreibung auf die RWE-Aktien (2015) verringern.

Die Gesamtverschuldung je Einwohner des Kreises Siegen-Wittgenstein stellt den Maximalwert im interkommunalen Vergleich dar. Ein Großteil der Gesamtverschuldung resultiert aus den Rückstellungen der Konzernmutter. Die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner liegen ebenfalls deutlich über dem Durchschnitt im interkommunalen Vergleich. Diese werden hauptsächlich durch die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen der verselbstständigen

digten Aufgabenbereiche verursacht. Die Schuldenlage des Konzerns Kreis-Siegen Wittgenstein ist insgesamt schlecht.

Ab 2014 werden bei der Konzernmutter und in den verselbstständigten Aufgabenbereichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen abgebaut. Es ist daher mit einer positiven Entwicklung der in 2013 noch vergleichsweise hohen Zinsbelastung zu rechnen. Die Gesamtverschuldung wird aufgrund der Entwicklung der Rückstellungen bei der Konzernmutter auf einem weiterhin hohen Niveau verbleiben.

Vor dem Hintergrund der hohen Gesamtverschuldung in Verbindung mit einem hohen Umlagebedarf besteht beim Kreis Siegen-Wittgenstein Konsolidierungsbedarf, um die kreisangehörigen Kommunen zu entlasten.

Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat seine Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat der Kreis derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	10.709	16.442	24.511	-10.685
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-30.305	-21.412	-55.396	-13.002
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	15.225	9.483	16.356	12.082
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-4.372	4.513	-14.530	-11.606
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	84.470	80.098	84.611	70.081
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	80.098	84.611	70.081	58.475

Der Konzern Kreis Siegen-Wittgenstein kann seine Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in den Jahren 2010 bis 2012 durch entsprechend hohe Einzahlungen decken, was sich im positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zeigt. Im Jahr 2013 ist der Cashflow aus

laufender Geschäftstätigkeit negativ. Dies ist durch das negative ordentliche Gesamtergebnis verursacht.

Der Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit liegt im interkommunalen Vergleich der Jahre 2011 und 2012 über dem Mittelwert. In den Jahren 2010 und 2013 liegt der Cashflow dagegen unter dem Durchschnitt der Kreise/der StädteRegion und stellt im Jahr 2013 sogar den Minimalwert dar.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2013

Kreis Siegen-Wittgenstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-38,87	-38,87	72,86	28,87	17

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist in den Jahren 2010 bis 2013 jeweils negativ. Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit übersteigt jeweils den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Kreis Siegen-Wittgenstein musste Kredite für Investitionen aufnehmen, was jeweils zu dem positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit führt.

Der Finanzmittelfonds, der den liquiden Mitteln entspricht, ist im Betrachtungszeitraum um 26,0 Mio. Euro zurückgegangen. Die liquiden Mittel haben sich bezogen auf den 01. Dezember 2010 um 30,8 Prozent in vier Jahren verringert. Dennoch verfügt der Kreis Siegen-Wittgenstein über eine ausreichende Liquidität. Weder bei der Konzernmutter noch bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen bestanden zu den Gesamtabschlussstichtagen Liquiditätskredite. Von den liquiden Mitteln zum Stichtag 31. Dezember 2013 von 58,5 Mio. Euro entfallen 34,2 Mio. Euro, also fast 60,0 Prozent, auf die Konzernmutter.

Für eine vergleichsweise gute Finanzlage spricht auch die vergleichsweise niedrige kurzfristige Verbindlichkeitenquote des Konzerns Kreis Siegen-Wittgenstein. Diese liegt mit 5,3 Prozent im Jahr 2013 deutlich unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich (6,3 Prozent).

Bei Kommunen und kommunalen Gebietskörperschaften ist zu berücksichtigen, dass der zukünftige Finanzmittelbedarf insbesondere im Hinblick auf die Pensionszahlungen ansteigen wird. Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat daher freiwillig Mittel in einem Fonds der Versorgungskasse angelegt. Der Finanzmittelbedarf wird jährlich berechnet, dem Fonds werden die entsprechenden Mittel zugeführt. Der Kreis kann dadurch sicherstellen, seinen zukünftigen Pensionsverpflichtungen weitestgehend ohne die Aufnahme von Liquiditätskrediten nachzukommen. Es wird auf den Finanzbericht der überörtlichen Prüfung verwiesen.

Es ist zu berücksichtigen, dass auch die Rückstellungen für Deponien und Altlasten zukünftig zu einem erhöhten Finanzmittelbedarf führen werden. Hierdurch kann die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich werden.

Ab 2016 ist der Kreis Siegen-Wittgenstein unterjährig auf Liquiditätskredite angewiesen. Zum 31. Dezember 2016 bestehen jedoch keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.

→ **Feststellung**

Im Jahr 2013 ist der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beim Kreis Siegen-Wittgenstein negativ. Dies verringert den Bestand an liquiden Mitteln, der in vier Jahren um 30,8 Prozent abgenommen hat. Im Übrigen ist die Finanzlage des Konzerns im Betrachtungszeitraum gut. Der Konzern verfügt noch über ausreichend liquide Mittel. Es bestehen keine Liquiditätskredite. Es ist positiv hervorzuheben, dass der Kreis seine zukünftigen Versorgungsverpflichtungen nahezu vollständig ausfinanziert hat.

Ab 2016 ist mit einer negativen Entwicklung der Finanzlage des Konzerns zu rechnen, da unterjährige Liquiditätskredite ab 2016 bei der Konzernmutter erforderlich werden.

→ Kennzahlenübersicht

Entwicklung der Kennzahlen beim Kreis Siegen-Wittgenstein

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen- set NRW	2010	2011	2012	2013
Aufwandsdeckungsgrad	97,5	98,4	98,2	95,8
Eigenkapitalquote 1	43,9	43,9	43,0	31,1
Eigenkapitalquote 2	61,7	60,8	58,9	50,8
Infrastrukturquote	13,7	13,2	12,6	15,5
Abschreibungsintensität	4,6	5,0	4,9	4,5
Anlagendeckungsgrad 2	98,1	98,4	94,4	98,7
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,8	3,2	3,9	5,3
Zinslastquote	0,5	0,6	0,7	0,8
Zuwendungsquote	17,6	12,2	13,5	13,0
Personalintensität	22,5	24,6	24,2	23,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,8	15,9	15,2	15,3

Weitere Kennzahlen	2010	2011	2012	2013
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-0,6	-1,3	-0,2	5,5
Gesamtausgliederungsgrad	59,3	60,0	60,6	51,0
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit je EW	37,88	59,52	88,94	-38,87
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	8,61	17,14	2,79	-44,04
Gesamtverschuldung je Einwohner	1.206,40	1.279,72	1.375,88	1.300,85
davon Verbindlichkeiten	306,08	334,89	429,25	479,58

Kennzahlen 2013 im interkommunalen Vergleich in Prozent

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen- set NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Siegen- Wittgenstein
Aufwandsdeckungsgrad	95,8	101,8	99,1	95,8
Eigenkapitalquote 1	2,7	38,8	15,9	31,1
Eigenkapitalquote 2	26,0	52,8	39,3	50,8
Infrastrukturquote	12,4	48,0	26,3	15,5
Abschreibungsintensität	1,6	8,8	4,1	4,5
Anlagendeckungsgrad 2	79,4	119,6	100,5	98,7
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,3	16,6	6,3	5,3
Zinslastquote	0,0	2,1	0,7	0,8
Zuwendungsquote	8,1	25,9	16,2	13,0

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Siegen-Wittgenstein
Personalintensität	11,1	32,1	18,1	23,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	3,5	17,2	12,8	15,3

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Siegen-Wittgenstein
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-26,6	38,0	5,2	5,5
Gesamtausgliederungsgrad	0,0	69,7	23,7	51,0
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit je EW	-38,87	72,86	28,87	-38,87
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-44,04	15,45	-9,23	-44,04
Gesamtverschuldung je Einwohner	424,20	1.300,85	864,06	1.300,85
davon Verbindlichkeiten	22,29	642,22	252,38	479,58

Herne, den 11. September 2017

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Heß

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de